

# Gemeinde XY

ENTWURF für HRM2 Schulung III

---

## Bilanzanpassungsbericht zur Eröffnungsbilanz

Bericht zur Neugliederung und Neubewertung der Bilanz nach HRM2  
per 1. Januar 2021

---

Gemeinderat XX  
Beschluss-Nr. xxxx vom TT.MM.2021

geprüft durch RPK  
Prüfdatum: TT.MM.2021

genehmigt durch Regierungsrat des Kantons Schwyz  
Beschluss-Nr. xxxx vom TT.MM.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b> .....	<b>4</b>
3.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen.....	4
3.2	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze.....	4
<b>4</b>	<b>Kontengruppen der Bilanz nach HRM2</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Neubewertung und -bilanzierung per 1. Januar 2021</b> .....	<b>6</b>
5.1	Aktivseite.....	6
5.1.1	Bewertung flüssige Mittel (100).....	6
5.1.2	Bewertung Forderungen (101).....	6
5.1.3	Bewertung kurzfristige Finanzanlagen (102).....	7
5.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	7
5.1.5	Vorräte und angefangene Arbeiten (106).....	7
5.1.6	Bewertung langfristige Finanzanlagen (107).....	8
5.1.7	Bewertung Sachanlagen im Finanzvermögen (108).....	9
5.1.8	Umgang mit Neubewertungsdifferenzen im Finanzvermögen.....	10
5.1.9	Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140).....	10
5.1.10	Darlehen im Verwaltungsvermögen (144).....	12
5.1.11	Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145).....	13
5.2	Passivseite.....	14
5.2.1	Bewertung und Gliederung Laufende Verpflichtungen (200).....	14
5.2.2	Bewertung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201).....	14
5.2.3	Bewertung Passive Rechnungsabgrenzungen (204).....	14
5.2.4	Bewertung Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208).....	14
5.2.5	Bewertung Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	15
5.2.6	Umgliederung Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209).....	15
5.2.7	Umgliederung Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)...	15
5.2.8	Neugliederung Eigenkapital.....	16
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Übersicht</b> .....	<b>16</b>

# 1 Einleitung

Die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) in Anbindung an IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) erfolgt bei den Bezirken und Gemeinden des Kantons Schwyz auf den 1. Januar 2021. Über die Veränderungen in der Bilanz (Übergang von HRM1 auf HRM2) wird der Bezirks-/Gemeinderat mit dem vorliegenden Bericht informiert.

## 2 Ausgangslage

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch *Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2* verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat zu beschliessen und durch die Rechnungsprüfungskommission zu prüfen. Prüfbericht und Beschluss unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat (§53 FHG-BG).

## **3 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung**

### **3.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen**

Der vorliegende Bilanzanpassungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Mit Ausnahme der folgenden Abweichungen gemäss Anhang 3 der FHV-BG:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

### **3.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze**

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

## 4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen am Kontenplan und damit in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit HRM2 bis auf die vierstellige Kontoebene abgestimmt und verbessert die interkantonale Vergleichbarkeit. Nachfolgend sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung von HRM2 dargelegt.

Die neue Gliederung auf der Aktivseite zeichnet sich durch eine weiter gehende Detaillierung der Positionen aus.

Die Passivseite der Bilanz wird neu in kurz- und langfristiges Fremdkapital sowie Eigenkapital unterteilt. Weitere wesentliche Neuerungen sind:

- Die bisher in einer eigenen Kategorie aufgeführten Spezialfinanzierungen werden neu aufgrund ihrer Verfügungsfreiheit als Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209), als Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290) oder Fonds im Eigenkapital (291) ausgewiesen.
- Das Eigenkapital wird in mehrere Positionen unterteilt. Neben den Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (290/291) werden die beiden Positionen Aufwertungsreserve und Neubewertungsreserve separat geführt. Diese werden per 31. Dezember 2021 jedoch wieder aufgelöst. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299) enthält die beiden Unterpositionen Jahresergebnis (2990) und Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999).

HRM1		HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	Finanzanlagen
		108	Sachanlagen FV
		109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>
114	Sachgüter	140	Sachanlagen VV
		142	Immaterielle Anlagen VV
115	Darlehen und Beteiligungen	144	Darlehen VV
		145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV
116	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge
		148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>		
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>		
139	Fehldeckung		

HRM1		HRM2	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>
			<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
202	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
205	Transitorische Passiven		
			<i>langfristiges Fremdkapital</i>
		206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		208	Langfristige Rückstellungen
		209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	290	Spezialfinanzierungen im EK
		291	Fonds
<b>23</b>	<b>Eigenkapital</b>	295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)
239	Eigenkapital	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

## 5 Neubewertung und -bilanzierung per 1. Januar 2021

### 5.1 Aktivseite

#### 5.1.1 Bewertung flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	HRM2
<b>100</b>	<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>12'017.80</b>	<b>12'017.80</b>
1000.00	1000.00	Kasse A	517.80	517.80
1000.10	1000.01	Kasse B	1000.00	1000.00
...	...	...		
1001.10	1001.00	Postkonto	10'500.00	10'500.00
...	...	...		

#### 5.1.2 Bewertung Forderungen (101)

Das Kassen-Prinzip (Offen-Posten-Buchhaltung), bei dem die Erfassung der Guthaben und Verpflichtungen erst im Augenblick der Zahlung erfolgte, entspricht nicht dem Sollprinzip, bzw. einer periodengerechten Verbuchung, weshalb es unter HRM2 nicht mehr zulässig ist

*Die per 31. Dezember 2020 offenen Forderungen der .... werden neu vollständig bilanziert. Bis anhin wurden diese Erträge nach dem Kassen-Prinzip (Offen-Posten-Buchhaltung) verbucht, d.h. erst dann, wenn das Geld vereinnahmt wurde. Das Kassen-Prinzip entspricht nicht dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung.*

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG). Im neuen Kontenplan wird das Delkredere (Wertberichtigung für voraussichtliche Ausfälle bei Forderungen) als Minusaktivkonti geführt.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Auf/Abwertung	HRM2
<b>101</b>	<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>795'000.00</b>	<b>-47'467.80</b>	<b>747'532.20</b>
1012.10	1012.00	Steuerdebitoren	750'000.00		750'000
	1012.99	Wertberichtigungen auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern		-45'217.80	-45'217.80
1015.xx	1010.00	Forderungen Sammelkonto	...	...	...
	1010.99	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	...	...	...
1015.40	1019.00	Feuerwehersatzabgabe	45'000.00		45'000
	1019.99	Wertberichtigung auf übrige Forderungen		-2'250.00	-2'250.00
...	...	...	...	...	...

### 5.1.3 Bewertung kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert. Neu werden die Festgelder nicht mehr als Forderungen, sondern als kurzfristige Finanzanlagen geführt.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
<b>101</b>	<b>102</b>		<b>20'000.00</b>			<b>20'000.00</b>
1016.xx	1023.xx	Festgeld Schwyzer Kantonalbank	20'000.00	✓		20'000.00

### 5.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte). Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurden bisher unter den Guthaben geführte Rechnungsabgrenzungen korrekterweise in die Position 104 umgegliedert.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
<b>103</b>	<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)</b>	<b>150'000.00</b>			<b>150'000.00</b>
1030.00	1040.00	RA Personalaufwand			✓	20'000.00
	1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand			✓	125'000.00
	1046.00	RA Investitionsrechnung			✓	5'000.00

### 5.1.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt. *Per 1. Januar 2021 sind keine angefangenen Arbeiten vorhanden.*

Innerhalb des Finanzvermögens wurde für die Vorräte (bisher Bestandteil der Sachgüter des Verwaltungsvermögens) eine eigene Bilanzposition geschaffen.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
<b>xxx</b>	<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>150'000.00</b>			<b>100'000.00</b>
xxx	1061.00	Vorräte Roh- und Hilfsmaterial	100'000.00		✓	100'000.00

### 5.1.6 Bewertung langfristige Finanzanlagen (107)

#### **Wertschriften**

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. *Per 1. Januar 2021 sind keine Wertschriften vorhanden.*

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
	<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>				
	1070.00	Aktien und Anteilscheine				
	...	...				

#### **Darlehen im Finanzvermögen**

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft. *Per 1. Januar 2021 sind keine Darlehen im Finanzvermögen vorhanden.*

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
	<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>				
	1071.00	Langfristige Darlehen				
	...	...				

### 5.1.7 Bewertung Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet. Grundstücke und Gebäude werden neu getrennt ausgewiesen. Dadurch wird die ordentliche Abschreibung transparenter, da die Grundstücke nicht mehr abgeschrieben werden.

#### Methoden zur Berechnung der Verkehrswerte:

- I. Die Einzelpositionen der Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) des Finanzvermögens wurden mehrheitlich von einem externen Immobilienschätzer begutachtet, bewertet und der Neuschätzung entsprechend angepasst.
- II. Liegenschaften, welche in den letzten sechs Jahren (ab 2016) gekauft wurden, gehen zum Kaufpreis (Marktwert) – unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen – in die Eingangsbilanz ein.
- III. Grundstücke ohne Gebäude, welche nicht gemäss Ziff. I. geschätzt wurden, wurden intern anhand der für das kantonale Steueramt massgebenden m<sup>2</sup>-Preise unter Abgleich mit den Zonenplänen bewertet und durch einen Schätzer plausibilisiert.

#### Zusammenfassung Sachanlagen des Finanzvermögens (108):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
<b>102</b>	<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>TOTAL</b>		<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>
1023	1080	Total Grundstücke Finanzvermögen				
1023	1084	Total Hochbauten FV				

Die Detailpositionen der Liegenschaften im Finanzvermögen sind in folgenden Tabellen ersichtlich:

#### Grundstücke Finanzvermögen (1080; 1/2):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2	
<b>102</b>	<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>TOTAL</b>		<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>	
1023.10	1080.00	Land XY, Ort, KTN xxx	1.00		599'999.00	600'000.00	I.
1023.20	1080.01	Land XY, Ort, KTN xxx	535'000.00		-30'600.00	504'400.00	I.
1023.30	1080.02	Land XY, Ort, KTN xxx	12'000.00			12'000.00	III.
...	...	...	...		...	...	...

#### Hochbauten Finanzvermögen (1084):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2	
<b>102</b>	<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>TOTAL</b>		<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>	
1023.xx	1084.00	Gebäude XY, Ort, KTN xxx	275'000		125'000	400'000.00	I.

#### Legende

I. – III. Bewertungsmethoden gem. 5.1.7.

a) Umteilung von FV in Verwaltungsvermögen

### 5.1.8 Umgang mit Neubewertungsdifferenzen im Finanzvermögen

Die Neubewertungsgewinne im Finanzvermögen betragen insgesamt xxx Franken und werden auf der Passivseite im Eigenkapital als Neubewertungsreserve Finanzvermögen gegengebucht. Die Neubewertungsreserve wird per 31. Dezember 2021 aufgelöst und ins ordentliche Eigenkapital überführt.

Die Neubewertungsgewinne aus der Neubewertung von Grundstücken betragen insgesamt xxx Franken.

- *Diese werden auf der Passivseite im Eigenkapital als Neubewertungsreserve Finanzvermögen gegengebucht und per 31. Dezember 2021 aufgelöst und ins ordentliche Eigenkapital überführt.*
- *Auf die Auflösung wird verzichtet. Entnahmen sind in Zukunft zwingend vorzunehmen, wenn ein zuvor aufgewerteter Vermögenswert veräussert wird, bzw. können vorgenommen werden, wenn an zuvor aufgewerteten Vermögenswerten Verluste aufgrund von Wertverminderungen entstehen.*

### 5.1.9 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Erreicht eine Investitionsausgabe den Wert von Fr. 75 000.-- nicht, wird sie in der Erfolgsrechnung abgebildet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Eine Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sieht das FHG-BG nicht vor. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben.

Die Grundstücke und Hochbauten im Verwaltungsvermögen werden zu Buchwerten per 31. Dezember 2020 in die Eingangsbilanz HRM2 übernommen. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert. Hierdurch haben sich aufgrund des Memoria-Frankens minimale Aufwertungsbeträge zugunsten der Aufwertungsreserve im Eigenkapital ergeben.

Zusammenfassung Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (140):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
	<b>140</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>TOTAL</b>		<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>
	1400	Total Grundstücke VV				
	1401	Total Strassen / Verkehrswege				
	...	...				
	1404	Total Hochbauten				

Die Detailpositionen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind in folgenden Tabellen ersichtlich:

Grundstücke Verwaltungsvermögen (1400):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
	<b>140</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>TOTAL</b>		<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>
	1					
...	...	...	...		...	...

Strassen/Verkehrswege Verwaltungsvermögen (1401):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
	<b>140</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>TOTAL</b>		<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>
	1					
...	...	...	...		...	...

## Gebäude, Hochbauten Verwaltungsvermögen (1404):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neu- gliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2	
	<b>140</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>TOTAL</b>		<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>	
	1						a)
							b)
							c)
...	...	...	...		...	...	

### Legende

a) Umteilung der Liegenschaft ins Finanzvermögen

b) ...

....

....

### 5.1.10 Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt. Im Rahmen einer Bereinigung mussten drei Darlehen aufgewertet werden, da diese nominal bestehen und ein aktiver Rückzahlungsplan vorhanden ist.

#### Beispiel aus Bilanzanpassungsbericht Kanton SZ

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Auf-/Abwertung	HRM2
	<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>148'203'770.45</b>	<b>13'316'360.00</b>	<b>161'520'130.45</b>
	<b>1444</b>	<b>Total Darlehen an öffentliche Unternehmungen</b>	<b>63'950'001.00</b>	<b>7'486'360.00</b>	<b>71'436'361.00</b>
153.20.01	1444.000	Dotationskapital Schwyzer Kantonalbank	50'000'000.00		50'000'000.00
154.20.20	1444.011	SOB AG St. Gallen Vereinbarungen 1-8	1.00	7'486'360.00	7'486'361.00
154.20.30	1444.020	SBB (Durchmesserlinie)	13'950'000.00		13'950'000.00
	<b>1445</b>	<b>Total Darlehen an private Unternehmungen</b>	<b>84'253'769.45</b>	<b>5'830'000.00</b>	<b>90'083'769.45</b>
155.20.07	1445.000	SGV Luzern 1943 Rest	1.00		1.00
155.20.08	1445.001	SGV Luzern 1980	1.00		1.00
	1445.025	Stoosbahnen AG	-	5'300'000.00	5'300'000.00
	1445.026	Luftseilbahn Illgau-Ried	-	530'000.00	530'000.00
155.20.30	1445.020	Forstliche Investitionskredite	2'944'200.00		2'944'200.00
155.20.40	1445.030	Regionalpolitik Investitionskredite	7'485'950.00		7'485'950.00
153.20.10	1445.050	Betriebshilfe Landwirtschaft (kantonale Mittel)	2'099'224.40		2'099'224.40
153.20.15	1445.055	Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)	71'724'393.05		71'724'393.05

### 5.1.11 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten. Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurden die bisher in den Anlagen des Finanzvermögens geführten Genossenschaftsanteile in die Beteiligungen umgegliedert:

#### Beispiel aus Bilanzanpassungsbericht Kanton SZ

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	HRM2
	<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>1'592'009.00</b>	<b>3.00</b>	<b>1'592'012.00</b>
<b>15</b>	<b>1451</b>	<b>Total Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten</b>	<b>1'492'000.00</b>		<b>1'492'000.00</b>
151.00.01	1451.000	Schweizerische Salinen AG	115'000.00		115'000.00
151.00.02	1451.000	SelFin Invest AG	128'000.00		128'000.00
151.05.01	1451.001	Laboratorium der Urkantone	1'249'000.00		1'249'000.00
	<b>1454</b>	<b>Total Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>	<b>100'001.00</b>		<b>100'001.00</b>
154.00.01	1454.000	Schweiz. Nationalbank Namenaktien	100'000.00		100'000.00
154.00.10	1454.001	SOB AG St. Gallen Namenaktien	1.00		1.00
	<b>1455</b>	<b>Total Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>	<b>7.00</b>	<b>2.00</b>	<b>9.00</b>
154.00.20	1455.000	TMF Extraktionswerk AG Bazenheid Namenaktie	1.00		1.00
155.00.20	1455.001	Auto AG Schwyz	1.00		1.00
155.00.25	1455.002	SGV Luzern Namenaktien	1.00		1.00
155.00.26	1455.003	SGV Luzern Prioritäts-Namenaktien	1.00		1.00
154.10.01	1455.004	Anteile Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	1.00		1.00
155.10.01	1455.005	Ant. Schweiz. bäuerl. Bürgschaftsgenoss. Brugg	1.00		1.00
154.00.30	1455.006	InNET Monitoring AG Altdorf Namenaktien	1.00		1.00
121.50.14	1455.007	Solargenossenschaft Rigistrom	-	1.00	1.00
121.50.16	1455.008	Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	-	1.00	1.00
	<b>1456</b>	<b>Total Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	<b>2.00</b>
155.10.10	1456.000	Anteile BG OST-SÜD Bürgschaftsgenoss. für KM	1.00		1.00
121.50.07	1456.001	Radio- u. Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffh	-	1.00	1.00
a) Neugliederung aus Beteiligungen FV					

## 5.2 Passivseite

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

### 5.2.1 Bewertung und Gliederung Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen per 31. Dezember 2020 sind zum Nominalwert bewertet. Diese werden unverändert in die Eingangsbilanz HRM2 per 1. Januar 2021 übernommen.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	HRM2
	<b>200</b>	<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>
2000.00	2000.00	Kreditoren Sammelkonto	35'700.00	35'700.00
...	...	...	...	...

### 5.2.2 Bewertung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) per 31. Dezember 2020 sind zum Nominalwert bewertet. Diese werden unverändert in die Eingangsbilanz HRM2 per 1. Januar 2021 übernommen.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	HRM2
	<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>
2010.xx	2010.xx	Postkonto	50'000.00	50'000.00
...	...	...	...	...

### 5.2.3 Bewertung Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte). Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurden bisher unter den Laufenden Verpflichtungen geführte Rechnungsabgrenzungen korrekterweise in die Position 204 umgegliedert.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
<b>205</b>	<b>204</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)</b>	<b>50'000.00</b>			<b>50'000.00</b>
2050.00	2040.00	RA Personalaufwand		✓		2'000.00
	2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand		✓		47'000.00
	2046.00	RA Investitionsrechnung		✓		1'000.00

### 5.2.4 Bewertung Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Die Rückstellungen sind in kurz- und langfristige Rückstellungen aufzuteilen und in den Passiven der Bilanz zu erfassen. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Ver-

pflichtungen gegenüber den Staatsangestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig berechnet und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen gebildet worden.

### Beispiel aus Bilanzanpassungsbericht Kanton SZ

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Auf-/Abwertung	HRM2
		<b>205 Kurzfristige Rückstellungen</b>	-	<b>-4'974'945.85</b>	<b>-4'974'945.85</b>
	2050.000	Rückstellungen aus Ferien	-	-1'815'423.00	-1'815'423.00
	2050.010	Rückstellungen aus Überzeit	-	-2'012'056.00	-2'012'056.00
	2050.020	Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	-	-219'228.00	-219'228.00
	2050.030	Rückstellungen für kurzfristige Überbrückungsrenten	-	-928'238.85	-928'238.85
		<b>208 Langfristige Rückstellungen</b>	-	<b>-1'128'661.10</b>	<b>-1'128'661.10</b>
	2081.000	Rückstellungen langfristige Überbrückungsrenten	-	-1'128'661.10	-1'128'661.10

Gemäss Anhang 1 FHV-BG werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, oder andere Vorsorgeeinrichtungen weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen

#### 5.2.5 Bewertung Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2020 sind zum Nominalwert bewertet. Diese werden unverändert in die Eingangsbilanz HRM2 per 1. Januar 2021 übernommen.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	HRM2
<b>202</b>	<b>206</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>TOTAL</b>	<b>TOTAL</b>
2021.xx	2064	SZKB, IBAN xxx, bis 31.MM.20JJ	15'000'000.00	15'000'000.00
...	...	...	...	...

#### 5.2.6 Umgliederung Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG). Nachfolgende Spezialfinanzierungen und Fonds werden dem Fremdkapital zugeteilt:

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	HRM2
	<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK</b>	<b>50'000.00</b>		<b>50'000.00</b>
2281.01	2090.00	Schutzraumabgeltung	50'000.00	✓	50'000.00
...	...	...	...	...	...

#### 5.2.7 Umgliederung Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital(290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die

Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG). Nachfolgende Spezialfinanzierungen und Fonds werden dem Eigenkapital zugeteilt:

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	HRM2
	<b>290</b>	<b>Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK</b>			
1280.xx	2090.xx	Altersheim (als Vorschuss in LR bilanziert)	200'000.00		200'000.00
2280.xx	2090.xx	Abwasserbeseitigung	50'000.00		50'000.00
2280.xx	2090.xx	Schadenwehr	...		...
2280.xx	2090.xx	Abfallbeseitigung	...		...
2281.xx	2090.xx...	Abwasserbeseitigung	...	...	...

### 5.2.8 Neugliederung Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit HRM2 detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt. Neben den Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (290/291) werden die beiden Positionen Aufwertungsreserve sowie Neubewertungsreserve Finanzvermögen separat geführt, per 31. Dezember 2021 jedoch wieder aufgelöst. Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299) enthält die beiden Unterpositionen Jahresergebnis und Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.

#### Beispiel aus Bilanzanpassungsbericht Kanton SZ

Passiven	HRM1	HRM1 31.12.2015	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2	HRM2 01.01.2016	Erläuterungen
<b>Eigenkapital</b>							
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) Spezialfinanz.	-		-116'004'986.72		290	-116'004'986.72	5.2.8
Fonds	-		-		291	-	5.2.7
Aufwertungsreserve	-		-	54'182'033.94	295	54'182'033.94	
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-		-	-58'346'717.49	296	-58'346'717.49	
Übriges Eigenkapital	-		-		298	-	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	29	-77'913'168.05	-		299	-77'913'168.05	
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-77'913'168.05</b>	<b>-116'004'986.72</b>	<b>-4'164'683.55</b>		<b>-198'082'838.32</b>	

## 6 Zusammenfassung und Übersicht

#### Beispiel aus Bilanzanpassungsbericht Kanton SZ

Mit HRM2 erhöht sich das ausgewiesene Eigenkapital-Total von 77.9 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2020) auf 198.1 Mio. Franken (Stand 1. Januar 2021). Diese Zunahme von rund 120.2 Mio. Franken ist auf folgende Auswirkungen zurückzuführen:

Auf- und Abwertungen:

- Neubewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen zu Verkehrswerten mit Mehrwerten von total 21.7 Mio. Franken, einschliesslich Umgliederungen von bisher im Verwaltungsvermögen geführten Liegenschaften.
- Übrige Bewertungsdifferenzen von gesamthaft 49.9 Mio. Franken. Diese betreffen hauptsächlich die Steuerforderungen von 28.9 Mio. Franken, die Darlehen von 13.3 Mio. Franken sowie die übrigen Forderungen von 7.7 Mio. Franken.
- Bewertungskorrektur bzw. vollständige Ausbuchung der Investitionsbeiträge von total 61.3 Mio. Franken.
- Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen von insgesamt 6.1 Mio. Franken.

## Umgliederung der Spezialfinanzierung Strassenwesen:

- Die Spezialfinanzierung Strassenwesen mit einem Guthaben von 116 Mio. Franken (mit Eigenkapitalcharakter) wurde bisher bei den Tiefbauten als Minusaktivum bilanziert.

## Erläuterung zum Eigenkapital:

- Das Eigenkapital beträgt 198.1 Mio. Franken. Darin enthalten ist neu auch die Spezialfinanzierung Strassenrechnung.

## Übersicht

In Franken

Aktiven	HRM1	HRM1 31.12.2015	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2	HRM2 01.01.2016	Erläuterungen
<b>Finanzvermögen</b>							
Flüssige Mittel	10	127'107'114.41	-	-	100	127'107'114.41	5.1.1
Forderungen	11	202'043'059.29	-71'953'908.96	36'679'143.39	101	166'768'293.72	5.1.2
Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	20'000'000.00	-	102	20'000'000.00	5.1.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	20'048.15	51'658'919.40	-	104	51'678'967.55	5.1.4
Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	687'780.46	-	106	687'780.46	5.1.5
Finanzanlagen	121	3.00	-3.00	-	107	-	5.1.6
Sachanlagen Finanzvermögen	12	30'591'372.36	-687'780.46	21'667'574.10	108	51'571'166.00	5.1.7
Forderungen Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-	-	-	-	109	-	
<b>Total Finanzvermögen</b>		<b>359'761'597.21</b>	<b>-294'992.56</b>	<b>58'346'717.49</b>		<b>417'813'322.14</b>	
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Sachanlagen	14	-13'495'710.72	116'004'986.72	-131'042.00	140	102'378'234.00	5.1.9
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	142	-	
Darlehen	15	148'203'770.45	-	13'316'360.00	144	161'520'130.45	5.1.10
Beteiligungen, Grundkapitalien	15	1'592'009.00	3.00	-	145	1'592'012.00	5.1.11
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	-	148	-	
Investitionsbeiträge	16	61'263'744.99	-	-61'263'744.99	146	-	5.1.12
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>197'563'813.72</b>	<b>116'004'989.72</b>	<b>-48'078'426.99</b>		<b>265'490'376.45</b>	
<b>Total Aktiven</b>		<b>557'325'410.93</b>	<b>115'709'997.16</b>	<b>10'268'290.50</b>		<b>683'303'698.59</b>	
<b>Passiven</b>							
<b>Fremdkapital</b>							
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>							
Laufende Verpflichtungen	20	-253'459'969.31	104'627'715.20	-	200	-148'832'254.11	5.2.1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	-80'000'000.00	-	-	201	-80'000'000.00	5.2.2
Passive Rechnungsabgrenzungen	25	-39'968.15	-104'627'715.20	-	204	-104'667'683.35	5.2.3
Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-4'974'945.85	205	-4'974'945.85	5.2.4
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22	-116'036'879.06	-	-	206	-116'036'879.06	5.2.5
Langfristige Rückstellungen	24	-294'989.56	294'989.56	-1'128'661.10	208	-1'128'661.10	5.2.4
Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	23	-22'160'990.80	-7'419'446.00	-	209	-29'580'436.80	5.2.6
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>-471'992'796.88</b>	<b>-7'124'456.44</b>	<b>-6'103'606.95</b>		<b>-485'220'860.27</b>	
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
Spezialfinanzierungen	28	-7'419'446.00	7'419'446.00	-	-	-	5.2.6 / 5.2.7
Spezialfonds	-	-	-	-	-	-	
<b>Total Spezialfinanzierung</b>		<b>-7'419'446.00</b>	<b>7'419'446.00</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	
<b>Eigenkapital</b>							
Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) Spezialfinanz.	-	-	-116'004'986.72	-	290	-116'004'986.72	5.2.8
Fonds	-	-	-	-	291	-	5.2.7
Aufwertungsreserve	-	-	-	54'182'033.94	295	54'182'033.94	
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-	-58'346'717.49	296	-58'346'717.49	
Übriges Eigenkapital	-	-	-	-	298	-	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	29	-77'913'168.05	-	-	299	-77'913'168.05	
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-77'913'168.05</b>	<b>-116'004'986.72</b>	<b>-4'164'683.55</b>		<b>-198'082'838.32</b>	
<b>Total Passiven</b>		<b>-557'325'410.93</b>	<b>-115'709'997.16</b>	<b>-10'268'290.50</b>		<b>-683'303'698.59</b>	